

Name Anschrift

Bitte lesen Sie - vor dem Ausfüllen - die Informationen auf der letzten Seite!

Dieser Antrag ist gebührenfrei

Einschreiben/Telefax

Finanzamt

als Finanzstrafbehörde I. Instanz

(Straße)

(PLZ/Ort)

Strafnummer:

(z.B. 054/2004/00123-001)

**Antrag auf Bewilligung der Verfahrenshilfe und
Vermögensbekenntnis zur Erlangung der
Verfahrenshilfe**

Ich beantrage gem. § 77 (3) FinStrG. die Beigabe eines Verteidigers.

Zum Verteidiger soll bestellt werden:

Vermögensbekenntnis zur Erlangung der Verfahrenshilfe

Ich erkläre, dass die nachstehenden Angaben über meine **derzeitigen** persönlichen Verhältnisse wahr und vollständig sind und nehme zur Kenntnis, dass im Falle des Erschleichens der Verfahrenshilfe, durch unrichtige oder unvollständige Angaben,

1. die Kosten der Verteidigung zurückverlangt werden;
2. eine Mutwillensstrafe verhängt werden kann;
3. strafrechtliche Folgen drohen;
4. zivilrechtliche Haftungen geltend gemacht werden können.

I. Angaben über meine Person

1. Vor- und Familienname:
2. Anschrift:
3. Geburtstag und -ort:
4. Familienstand:
5. Beruf oder Beschäftigung:

II. Angaben über meine Wohnverhältnisse

1. Ich bewohne - im eigenen Haus - in meiner Eigentumswohnung - in einer Genossenschaftswohnung - in einer Mietwohnung - in einer Dienstwohnung - in untergemieteten Räumen (Nichtzutreffendes streichen) folgende Wohnräume:

zusammen mitPersonen

2. Ich habe für die Benützung der Wohnung monatlich Euro aufzuwenden und schließe als Beleg bei:

III. Angaben über meine Einkommensverhältnisse

Ich habe derzeit folgendes Einkommen:

1. als unselbstständig Erwerbstätiger beim Arbeitgeber
(Name und Anschrift des Arbeitgebers):

ein monatliches Nettogehalt (einschließlich aller Zulagen und Beihilfen, nach Abzug der öffentlich-rechtlichen Abgaben und Beiträge, ohne Abzug von Pfändungen) von Euro;

2. als selbstständig Erwerbstätiger ein jährliches Reineinkommen (Einkommen abzüglich Einkommensteuer) von Euro, wobei ich auch auf den Einkommensteuerakt des Finanzamtes verweise;

3. als Pensionist - Rentner - Fürsorgeempfänger **(Nichtzutreffendes streichen)** monatlich Euro.

Auszahlende Stelle:

4. sonstiges (in den vorstehenden Punkten möglicherweise nicht aufgezähltes) Einkommen, wie z.B.: Leibrente, Ausgedinge, Kapitaleinkünfte) Euro

Die Einkommensnachweise sind beigegeben. **Darüber hinaus beantrage ich, sollten die beigebrachten Unterlagen zur Erledigung des gegenständlichen Antrages nicht ausreichen, mich - zur Vervollständigung meiner Angaben - vorzuladen.**

IV. Angaben über meine Vermögensverhältnisse

Ich habe folgendes Vermögen:

1. Liegenschaften (Grundvermögen) in
eingetragen im Grundbuch
der Katastralgemeinde
mit der Einlagezahl
Einheitswert (Finanzamt, EW-AZ):

2. Bargeld in der Höhe von: Euro

3. Bankguthaben:
Name der Bank:
Nummer des Kontos:
derzeitiger Stand: Euro

4. Wertpapiere:
Art:
Anzahl:
derzeitiger Kurswert: Euro

5. Bausparvertrag:

Anstalt:

Nummer des Vertrages:

Vertragssumme: Euro

derzeitiges Guthaben: Euro

6. Lebensversicherungen:

Anstalt:

Art:

Polizzennummer:

Versicherungssumme: Euro

7. Forderungen:

Name und Anschrift des Schuldners:

Höhe der Forderung: Euro

8. Sonstige Vermögensgegenstände:

a) Gewerbe-, Pacht-, Urheber-, Patent-, Gesellschaftsrechte und ähnliche Rechte:

b) Kraftfahrzeuge (Marke, Type, Baujahr):

c) sonstige wertvolle Vermögensgegenstände, wie Schmuck, Teppiche, Briefmarkensammlungen und Kunstgegenstände:

V. Angaben über meine Schulden

Ich habe folgende Schulden:

Art (z.B. Ratenverpflichtungen, Darlehensschuld):

Name und Anschrift der Gläubiger:

(gegebenenfalls in Beilage aufgliedern)

Höhe der Schulden gesamt: Euro

VI. Meine Unterhaltsansprüche und -pflichten

1. Ich habe gegenüber (Name und Anschrift des Unterhaltsschuldners)

einen monatlichen Unterhaltsanspruch von Euro

2. Ich habe gegenüber den folgenden Personen monatliche Unterhaltspflichten:

Ehepartner:

frühere Ehepartner:

Kinder (Name und Alter):

Sonstige Personen:

Als Nachweis der Unterhaltspflicht ist beigeschlossen (z.B.: Gerichtsurteil, Vergleich):

VII. Meine sonstigen Anmerkungen

Mir ist die freie Verfügung über mein Vermögen (Einkommen) wegen eines Insolvenzverfahrens oder aufgrund einer sonstigen gerichtlichen Anordnung entzogen (**Nichtzutreffendes streichen**).

Gericht:

Geschäftszahl:

Ich werde von einem Schuldnerberater betreut:

Ort, Datum

Unterschrift

Machen Sie immer Kopien von Behörden-Eingaben (auch Beilagen)!

Informationen zur Verfahrenshilfe

Ist in Verfahren, in denen die Durchführung der mündlichen Verhandlung und die Fällung des Erkenntnisses einem **Spruchsenat oder Berufungssenat (Unabhängiger Finanzsenat - UFS - Finanzstrafsenat)** obliegt, der Beschuldigte (Verdächtige) nicht in der Lage die Kosten der Verteidigung zu tragen (dies wird vom Finanzamt aufgrund der vorstehenden Angaben überprüft), so hat die Finanzstrafbehörde (das Finanzamt) auf Antrag, wenn und soweit dies im Interesse einer zweckentsprechenden Verteidigung erforderlich ist, dem Beschuldigten für das gesamte Verfahren oder für einzelne Verfahrenshandlungen einen Verteidiger beizugeben, dessen Kosten er nicht zu tragen hat.

Dem Antrag, der auch im Berufungsverfahren gestellt werden kann, sind die erforderlichen Nachweise anzuschließen. Bei unvollständigen Angaben muss, wegen der erhöhten Mitwirkungspflicht des Antragstellers, mit einer Abweisung des Antrages gerechnet werden.

Die Bewilligung der Verfahrenshilfe, aber auch die Abweisung (Zurückweisung) des Antrages, erfolgt durch rechtsmittelfähigen Bescheid. Von der Bewilligung wird die Kammer der Wirtschaftstreuhandler verständigt, die, weil sie auch die Kosten der Verteidigung zu tragen hat, sodann einen Wirtschaftstreuhandler (keinen Rechtsanwalt) zum Verteidiger bestellt. Hievon wird wiederum der Antragsteller verständigt.

Beantragt der Beschuldigte die Beigabe eines Verteidigers innerhalb einer für eine Verfahrenshandlung offen stehenden Frist, so beginnt diese Frist mit der Zustellung der Mitteilung, wenn die Kammer der Wirtschaftstreuhandler als Verteidiger bestellt hat oder des Bescheides, mit dem der Antrag abgewiesen wird, neu zu laufen.

Der Beschuldigte hat keinen Anspruch darauf, dass ein bestimmter Wirtschaftstreuhandler zum (Verfahrenshilfe)Verteidiger bestellt wird. Die Kammer der Wirtschaftstreuhandler kommt aber den Anregungen - so weit wie möglich - nach. Also spricht nichts dagegen, dass Sie einen bestimmten Verteidigerwunsch **im Antrag** äußern, wobei es sinnvoll ist, diesen Wunsch mit Ihrem "Wunschverteidiger" abzusprechen.